

TEILNAHMEBEDINGUNGEN UND AUSSCHREIBUNG

für das Internationale Festival-Festival & den Wettbewerb «OnStage Festival

1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1.1. Diese Teilnahmebedingungen regeln die Organisation, Durchführung, Teilnahmevoraussetzungen und das Bewertungssystem des Internationalen Festival-Wettbewerbs «OnStage Festival» (nachfolgend «Festival» genannt).

1.2. Veranstalter des Festivals ist: de.Perspektive e. V. (nachfolgend «Organisationskomitee» genannt).

1.3. Das Festival ist ein Gesamtprojekt, das ein Wettbewerbsprogramm, eine Gala-Show sowie Workshops umfasst.

1.4. Die Kernidee des Festivals ist die Schaffung einer offenen, inklusiven Plattform für die künstlerische Entfaltung von Menschen unterschiedlichen Alters, verschiedener Kulturen und individueller Fähigkeiten.

1.5. Offizielle Sprachen für Ankündigungen und Moderation sind: Deutsch, Englisch und Ukrainisch.

1.6. Das Organisationskomitee behält sich das Recht vor, Änderungen und Ergänzungen an diesen Teilnahmebedingungen, dem Ablaufplan sowie den Teilnahmebedingungen jederzeit bis zum offiziellen Ende der Anmeldefrist (20. September 2026 einschließlich) vorzunehmen. Alle Änderungen werden auf der offiziellen Website veröffentlicht und sind für alle Teilnehmenden verbindlich.

2. ZIELE UND AUFGABEN DES FESTIVALS

* Förderung des interkulturellen Austauschs zwischen verschiedenen Ländern und Unterstützung talentierter Künstlerinnen und Künstler.

* Popularisierung von Unterhaltungs-, Volks-, klassischer und zeitgenössischer Kunst.

* Schaffung eines barrierefreien Raums für den Dialog der Kulturen und Generationen sowie für die Integration von Menschen mit unterschiedlichen Fähigkeiten (einschließlich besonderer Förderbedürfnisse).

* Knüpfen von freundschaftlichen und künstlerischen Kontakten zwischen Ensembles und Kulturschaffenden aus verschiedenen Städten und Ländern.

* Organisation einer hochwertigen kulturellen Freizeitgestaltung und Erfahrungsaustausch zwischen Nachwuchs- und Profikünstlern.

3. TERMINE UND FRISTEN

* Beginn der Anmeldephase: 15. April 2026.

* Anmeldeschluss: 20. September 2026 (einschließlich).

* Bekanntgabe der Auswahlresultate: innerhalb von 48 Stunden nach Anmeldeschluss (bis spätestens 22. September 2026 einschließlich).

* Zahlungsfrist für die Teilnahmegebühr: innerhalb von 3 Werktagen nach Erhalt der Bestätigung durch das Organisationskomitee (spätestens jedoch bis zum 25. September 2026).

* Endgültige Teilnahmebestätigung: gilt mit dem Eingang von 100 % der Teilnahmegebühr auf dem Bankkonto des Organisationskomitees als abgeschlossen.

* Einreichung von Tech-Rider und Playbacks: innerhalb von 3 Werktagen nach Zahlungseingang, spätestens jedoch bis zum 27. September 2026.

* Veröffentlichung des Ablaufplans: 5 Tage vor Beginn des Festivals (29. September 2026).

* Veranstaltungsdatum des Festivals: 4. Oktober 2026.

4. GENRES UND KATEGORIEN

Das Wettbewerbsprogramm wird in 4 Hauptsparten durchgeführt:

1. Vokalkunst. Stilrichtungen: Akademischer Gesang, Pop/Entertainment, Jazz, Volksgesang, Rockgesang, experimentelle Genres. (Kategorien: Solo, Duett, Ensemble, Chor).
2. Instrumentalkunst. Stilrichtungen: Klassische, Pop-, Jazz-, Volks-, zeitgenössische, experimentelle und eigene Musik. (Kategorien: Solisten, Instrumental- und Kammermusikensembles).
3. Tanzkunst / Choreografie. Stilrichtungen: Volks- und stilisierter Tanz, klassisches Ballett, Gesellschaftstanz, zeitgenössischer Tanz (Contemporary, Modern, Jazz), Streetdance (Hip-Hop, Breakdance etc.), K-Pop Cover Dance, Tanzshow.
4. Darstellende Kunst & Performance. Genres: Originelle Genres (Magie, Zirkuskunst, Akrobatik und Äquilibristik in sicheren Formen), Kostümtheater, Parodie, Theaterminiaturen, Pantomime, experimentelle und inklusive Darbietungen.

5. ALTERSGRUPPEN

- * Kategorie I: 5 – 8 Jahre
- * Kategorie II: 9 – 12 Jahre
- * Kategorie III: 13 – 18 Jahre
- * Kategorie IV: 19 – 25+ Jahre (keine Altersbeschränkung nach oben in der Erwachsenengruppe)

6. ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN AN DIE DARBIETUNGEN

- 6.1. Dauer der Darbietung: Die Auftrittszeit für alle Genres beträgt bis zu 3,5 Minuten (maximal 4 Minuten). Für Ensembles, Chöre und Theaterformen gilt eine Höchstdauer von bis zu 5 Minuten. Eine Überschreitung der Zeit ist nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung durch das Organisationskomitee bei der Anmeldung möglich. Bei ungenehmigter Zeitüberschreitung kann der Auftritt unterbrochen oder die Bewertung Punktabzüge erfahren.
- 6.2. Alle Auftritte erfolgen live (zu Playback/Halbtonspur, mit Korrepetitor / Instrumentalensemble oder a cappella).
- 6.3. Playbacks und Tech-Rider: Nach Bestätigung der Teilnahme und Zahlungseingang ist das Playback sowie der technische Rider bis spätestens 27. September 2026 per E-Mail an das Organisationskomitee zu senden. Im Tech-Rider sind anzugeben: Anzahl der Mikrofone, Bühnenmöbel, Lichtwünsche (falls erforderlich). Am Veranstaltungstag muss eine Sicherheitskopie des Playbacks auf einem USB-Stick mitgeführt werden. Backing Vocals sind zulässig, sofern sie die Hauptmelodie nicht doppelstimmig verstärken.
- 6.4. Requisiten: Erlaubt sind sichere Requisiten, die die Bühne nicht beschädigen und kein offenes Feuer, Pyrotechnik oder Flüssigkeiten enthalten. Die Zeit für Auf- und Abbau von Requisiten beträgt maximal 30 Sekunden. Das Organisationskomitee stellt die Bühnentechnik ausschließlich auf Grundlage der bis zum 27. September 2026 vereinbarten Tech-Rider bereit. Technische Nachforderungen am Veranstaltungstag werden nicht berücksichtigt.
- 6.5. Das Repertoire muss der Altersgruppe und dem Ausbildungsstand entsprechen. Ein Ausweisdokument zur Überprüfung des Alters ist mitzuführen.

7. ANMELDEVERFAHREN UND TEILNAHME

- 7.1. Für die Teilnahme füllt der Bewerber das Anmeldeformular aus und fügt einen Link zu einer Videoaufzeichnung der Darbietung bei.
- 7.2. Bearbeitung und Rückmeldung: Das Organisationskomitee prüft die Anmeldungen fortlaufend, spätestens jedoch bis zum 22. September 2026. Jeder Teilnehmer erhält eine

offizielle Bestätigungs-E-Mail inklusive Rechnung mit den Bankdaten für die Überweisung der Teilnahmegebühr.

7.3. Zahlungsbedingungen: Die Teilnahmegebühr ist zu 100 % innerhalb von 3 Werktagen nach Erhalt der Bestätigung, spätestens jedoch bis zum 25. September 2026, zu entrichten.

7.4. Verlust des Startplatzes: Erfolgt innerhalb der 3-Tages-Frist kein Zahlungseingang, wird die Anmeldung automatisch storniert und der Startplatz wird an Bewerber der Nachrückerliste vergeben.

7.5. Online-Vorauswahl: Bei einer sehr hohen Anzahl an Anmeldungen behält sich das Organisationskomitee das Recht vor, eine Online-Vorauswahl anhand der Videos durchzuführen (spätestens 1 Monat vor der Veranstaltung). Bei einer Ablehnung im Rahmen der Online-Vorauswahl werden 80 % der gezahlten Gebühr erstattet.

7.6. Programmänderungen: Jegliche Änderungen des Auftrittsprogramms sind nur nach Absprache mit dem Organisationskomitee bis spätestens 7 Tage vor Festivalbeginn (bis zum 27. September 2026 einschließlich) möglich.

8. TEILNAHMEGEBÜHREN UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

8.1. Die Gebühr wird pro eingereichter Startnummer gemäß der Anzahl der Mitwirkenden berechnet:

- * Solo: 70 €
- * Duett: 100 €
- * Trio: 120 €
- * Quartett: 140 €
- * Gruppen (ab 5 Personen): 150 € (Festpreis für das gesamte Ensemble).

8.2. FREIKARTEN UND BEGLEITPERSONEN:

- * Für Solisten erhält 1 Begleitperson freien Eintritt.
- * Für Ensembles erhalten bis zu 2 Gruppenleiter freien Eintritt.

Die Eintrittskarten für Zuschauer und weitere Begleitpersonen kosten zwischen 12 € (Vorverkauf/Ermäßigt) und 15 € (Tageskasse am Veranstaltungstag). Für Kinder unter 6 Jahren ist der Eintritt frei. Der detaillierte Ticketshop wird 30 Tage vor dem Festival online geschaltet.

9. BEWERTUNGSKRITERIEN UND JURY

9.1. Die Auftritte werden von einer internationalen Fachjury bewertet, die sich aus Persönlichkeiten aus Kunst, Kultur und Pädagogik zusammensetzt.

9.2. Die Bewertung erfolgt auf einer Skala von 1 bis 10 Punkten nach folgenden Hauptkriterien:

- * Gesamteindruck / Originalität;
- * Ausstrahlung, Ausdrucksstärke und Bühnenpräsenz;
- * Technische Präzision und Ausführungsqualität;
- * Künstlerische Stimmigkeit, Dramaturgie und Repertoirewahl.

9.3. Die Gesamtnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Einzelwertungen aller Jurymitglieder. Die Platzierungen in den Altersgruppen erfolgen automatisch anhand der erreichten Punktzahl.

9.4. Die Grand-Prix-Gewinner in den 4 Sparten werden in einer nichtöffentlichen Jurysitzung einstimmig oder per Mehrheitsbeschluss unter den Kandidaten mit den höchsten Punktzahlen ermittelt.

9.5. Die Entscheidung der Jury ist unanfechtbar. Die Bewertungsbögen verbleiben als interne Dokumente beim Organisationskomitee und werden nicht herausgegeben.

10. AUSZEICHNUNGEN UND PREISE

10.1. Hauptpreise: In allen 4 Sparten werden jeweils separate Grand-Prix-Preise in zwei Altersspannen vergeben:

- * Kinder-Grand-Prix: unter den Höchstplatzierten der Altersgruppen I und II;
- * Erwachsenen-Grand-Prix: unter den Höchstplatzierten der Altersgruppen III und IV.

Jeder Grand-Prix umfasst einen Pokal, eine Urkunde sowie eine Geldprämie aus dem Preispool. Die Höhe der Prämie wird vor Beginn des Wettbewerbs bekannt gegeben.

10.2. Ablauf der Grand-Prix-Vergabe: Der Kinder-Grand-Prix wird während der Tages-Siegerehrung auf der Bühne verliehen. Der Erwachsenen-Grand-Prix wird während der abendlichen Gala-Show überreicht. Sollte ein Gewinner aus wichtigem Grund nicht anwesend sein können, wird die Auszeichnung per Post zugestellt.

10.3. Weitere Platzierungen: In jeder Altersgruppe und Kategorie gelten folgende Prämierungen:

- * * Platz (Laureat I. Grades): für die höchsten Punktzahlen;
- * * und 3. Platz (Laureaten II. und III. Grades): entsprechende Vergabe nach erreichten Punkten.

Alle Teilnehmenden erhalten eine Teilnahmeurkunde.

10.4. Sonderpreise: Zusätzlich wird ein Publikumspreis per Online-Voting auf der Website sowie Sonderauszeichnungen der Jury vergeben.

11. SONSTIGE BESTIMMUNGEN

11.1. Höhere Gewalt (Force Majeure): Im Falle einer Absage oder Verschiebung des Festivals aufgrund höherer Gewalt (Naturkatastrophen, kriegsähnliche Ereignisse, Pandemien, behördliche Anordnungen etc.) werden die Gebühren abzüglich der bereits entstandenen Verwaltungskosten erstattet oder wahlweise für das nächste Festival gutgeschrieben.

11.2. Urheberrechte & GEMA: Die Teilnehmenden bzw. deren Leiter tragen die alleinige Verantwortung für die Einhaltung der Urheber- und Leistungsschutzrechte an den aufgeführten Werken und Playbacks. Mit der Anmeldung wird bestätigt, dass alle erforderlichen Nutzungsrechte vorliegen.

11.3. Datenschutz (DSGVO) & Bildrechte: Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer (bzw. die Erziehungsberechtigten) in die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß DSGVO ein. Zudem wird dem Veranstalter das uneingeschränkte und unentgeltliche Recht eingeräumt, Foto-, Audio- und Videoaufnahmen des Auftritts für Promotion-Zwecke, soziale Medien und Druckerzeugnisse zeitlich und räumlich unbegrenzt zu nutzen.

11.4. Disziplin & Hausordnung: Die Teilnehmenden haben sich an den Zeitplan, die Sicherheitsbestimmungen des Veranstaltungsortes und die Anweisungen des Personals zu halten. Bei wiederholten Verstößen oder Verzögerungen des Ablaufs behält sich das Organisationskomitee das Recht vor, den Auftritt abubrechen oder den Teilnehmer ohne Gebührenerstattung zu disqualifizieren.

11.5. Haftungsausschluss: Das Organisationskomitee und die Saalverwaltung haften nicht für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von privaten Gegenständen, Wertsachen oder Requisiten sowie nicht für Personenschäden, die durch Nichtbeachtung der Sicherheitsregeln entstehen. Bei Rücktritt durch den Teilnehmer nach erfolgter Zahlung besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr.